

Verbandsgemeinde Vordereifel

Sitzung-Nr.: 950/WA/040/2024

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Werkausschusses**

Gremium: Werkausschuss	Sitzung am Dienstag, 26.11.2024
Sitzungsort: im großen Sitzungssaal, Raum A302, 2. OG	Sitzungsdauer von 18:00 Uhr bis 18:35 Uhr

Anwesend sind:

Bürgermeister

Schomisch, Alfred

Erste(r) Beigeordnete(r)

Kicherer, Christoph

Beigeordnete(r)

Braunstein, Thomas

Schneider, Petula

Werkleiter

Atzor, Markus

CDU

Brück, Michael

Gundert, Franz

Hellen, Sascha

Jonas, Hans Peter

Kanzinger, Timo

Müller, Markus

SPD

Cordes, Nicolas
Hammes, Diana
Loch, Andrea

Vertretung für Frau Pauline Montada
Vertretung für Herrn Herbert Keifenheim

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Martin

Vertretung für Herbert Schmitt- bis 18:38 Uhr

AfD

Ziehm, Gabriele

Beschäftigtenvertreter(in)

Bauer, André
Buhr, Dominik
Dröschel, Dominik
Hansen, Karin
Straub, Timo

Vertretung für Frau Heike Dewes

FWG Vordereifel e. V.

Daum, Johannes
Groß, Michael

stellv. Schriftführer(in)

Hansen, Karin

Vertretung für Frau Heike Dewes

entschuldigt fehlt:

CDU

Spitzley, Werner

SPD

Keifenheim, Herbert
Montada, Pauline

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Schmitt, Herbert

Beschäftigtenvertreter(in)

Dewes, Heike

Schriftführer(in)

Dewes, Heike

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 19.11.2024 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.

2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 47/2024 vom 22.11.2024.

3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.

5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit i.S.v § 34 Abs. 7 i.V.m § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

1. Schlussbesprechung der Bilanz des Abwasserwerkes Vordereifel zum 31.12.2023
Vorlage: 950/589/2024

2. Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2023
Vorlage: 950/590/2024

3. Erhebung von Vorausleistungen auf einmalige Entwässerungsbeiträge für Maßnahmen des Wirtschaftsjahres 2025
Vorlage: 950/593/2024

4. Wirtschaftsplan I/2025 mit Stellenübersicht und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 sowie Beteiligungsbericht
Vorlage: 950/592/2024
5. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern

Bürgermeister Schomisch verpflichtet die Ausschussmitglieder Dominik Dröschel, Timo Straub und Dominik Buhr (Mitarbeitervertretung) per Handschlag.

- 1 **Schlussbesprechung der Bilanz des Abwasserwerkes Vordereifel zum 31.12.2023**
Vorlage: 950/589/2024
-

Beschluss:

Der Werksausschuss nimmt vom Prüfungsergebnis der Jahresbilanz zum 31.12.2022 entsprechend den Ausführungen des Wirtschaftsprüfers zustimmend Kenntnis.

Aus den Reihen der Ausschussmitglieder wird darum gebeten, zukünftig die Bilanz mit in die Vorlage aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

2 Bilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2023 Vorlage: 950/590/2024

Sachverhalt:

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dienst & Partner, Koblenz hat den Prüfbericht zu der von der Werkleitung erstellten endgültigen Jahresbilanz des Abwasserwerkes zum 31.12.2023 vorgelegt.

Die Prüfung hat zu *keinen Beanstandungen* geführt und wurde mit einem *uneingeschränkten Bestätigungsvermerk* abgeschlossen.

Gesamtanlagevermögen am 31.12.2023	111.069.697,57 €
davon Anlagen im Bau	1.306.118,00 €
davon Finanzanlagen (Klärschlammfonds und AÖR VKK)	<u>29.247,13 €</u>
= Wert der in Betrieb stehenden Anlagen	109.763.579,57 €
Restbuchwerte am 31.12.2023	54.139.242,48 €
Vermögenswerteverhältnis (Anschaffung: Buchrestwert)	=
49,3%	

Veränderungen der Jahres- Abschreibung

2014:	1.978.600,00 € +	21.658,00 € =	+ 1,11 %
2015:	2.023.246,26 € +	44.646,26 € =	+ 2,25 %
2016:	2.107.495,00 € +	84.248,74 € =	+ 4,16 %
2017:	2.076.253,00 € -	31.242,00 € =	- 1,19 %
2018:	2.124.423,67 € +	48.170,67 € =	+ 2,32 %
2019:	2.222.079,54 € +	97.655,87 € =	+ 4,60 %
2020:	2.256.668,04 € +	34.588,50 € =	+ 1,56 %
2021:	2.256.293,12 € -	374,92 € =	
2022:	2.266.932,00 € +	10.638,88 € =	+ 0,47 %
2023:	2.314.462,32 € +	47.530,32 € =	+ 2,05 %

-- Entwicklung der Abschreibungen in den nächsten 8 Jahren:

Durch Ablauf der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Entwässerungsleitungen aus den Anfängen der Kanalisation (50er Jahre) kann durch den Wegfall von planmäßigen Abschreibungen der Alt-Anlagen gegenüber der Basis 2022 mit 2.266.932,00 € folgende Entwicklung in den kommenden Jahren festgestellt werden:

(Abschreibungsprognose lt. Anlagenbuchhaltung und **ohne Berücksichtigung von Neuinvestitionen**)

Abschreibungsvorausschau

2024	2.319.393,00 €	Zugang		4.930,68 €
2025	2.271.255,00 €	Rückgang	-	48.138,00 €
2026	2.209.451,00 €	Rückgang	-	61.804,00 €
2027	2.179.574,00 €	Rückgang	-	29.877,00 €
2028	2.123.700,00 €	Rückgang	-	55.874,00 €
2029	2.061.679,00 €	Rückgang	-	62.021,00 €
2030	1.989.676,00 €	Rückgang	-	72.003,00 €
2031	1.936.268,00 €	Rückgang	-	53.408,00 €

Gesamtrückgang bis 2031

./ 378.194,32 €

Dies bedeutet, dass **Abschreibungen aus neuen Investitionen** in dieser Höhe nicht zu erhöhten Belastungen in diesen Jahren führen werden.

Demgegenüber werden sich allerdings auch die Auflösungen aus „Empfangenen Ertragszuschüssen“ (Beiträge u.a.) nach Ablauf der Auflösungsfristen nach und nach anteilig reduzieren.

Rückgang ohne Neuerhebung von Einmalbeiträgen in Folgejahren

Erlösrückgang- Vorausschau:

2023	663.193,92 €	
2024	635.032,49 €	Rückgang um 28.161,43 €
2025	590.024,00 €	Rückgang um 45.008,49 €
2026	513.614,00 €	Rückgang um 76.410,00 €
2027	507.160,00 €	Rückgang um 6.454,00 €
2028	475.035,00 €	Rückgang um 32.125,00 €
2029	473.470,00 €	Rückgang um 1.565,00 €
2030	464.817,00 €	Rückgang um 8.653,00 €
2031	456.996,00 €	Rückgang um 7.821,00 €

Gesamtrückgang bis 2030

./ 206.197,92 €

Den Folgekosten aus den nicht durch Landesmitteln und Einmalbeiträgen gedeckten Investitionsaufwendungen, insbesondere bei den begonnen und zukünftig noch anstehenden Sanierungen, die ohne Einmalbeiträge zu finanzieren sind, stehen jedoch unmittelbar nicht in gleichem Maße erhöhte Jahresschmutzwassermengen oder erhöhte wiederkehrende Beitragsflächen gegenüber.

Eigenkapitalausstattung

Das Eigenkapital (Stammkapital und Rücklagen Gewinnvortrag u. Gewinne/Verluste) hat sich durch den Jahresgewinn 2023 auf insgesamt **6.445.305,73 € erhöht. (2022: 6.422.253,6 €)**

Die Eigenkapitalausstattung einschl. "Empfangene Ertragszuschüsse" beläuft sich am 31.12.2023 auf ger. **14.524.000,- €** und entspricht damit **26,7%** der Bilanzsumme. (Vorjahr: 24,7 %).

Verschuldung

Die Restschuld der am 31.12.2023 bestehenden Kredite am freien Kreditmarkt beläuft sich auf **27.714.709,40 €**, die Jahrestilgung beträgt: **475.306,29 €**.

Zinslose Landesdarlehen wurden bisher in Höhe von (unverändert) **35.187.442,21 €** gewährt.

Die Restschuld am 31.12.2022 beträgt **11.214.181,80 €** die Jahrestilgung beträgt **1.033.642,45 €**.

Zusammensetzung langfristige Gesamtverschuldung von 38,93 Mio. €:

- zinslose Landesdarlehen der Wasserwirtschaftsverw. 11,24Mio. € (28,87 %)
- Kreditmarktdarlehen 27,71Mio. € (71,13 %)

Die festgeschriebene 3 % - ige Tilgung der zinslosen Landesdarlehen belastet den Vermögensplan und ist überwiegender beeinflussender Faktor für das jährliche Liquiditätsergebnis.

➤ **Jahresergebnis 2023**

Im Wirtschaftsplan II/ 2023 wurde ein Jahresgewinn von 6.265,00 € ausgewiesen.

Nach der Gewinn- und Verlustrechnung der Bilanz zum 31.12.2023 ist ein tatsächlicher Jahresgewinn von **23.052,13 €** entstanden.
(Verbesserung 16.787,13 €)

Im Finanzergebnis verbleibt dadurch auch ein deutlicher **Liquiditätsüberschuss**
von 165.371,79 €.

Das Liquiditätsergebnis ist für den Einrichtungsträger "Verbandsgemeinde" von großer Bedeutung, da § 5 Absatz 8 EigAnVO grundsätzlich folgendes vorschreibt:

„Ausgabewirksame Teile eines Jahresverlustes sind abweichend von Absatz 7 spätestens im folgenden Jahr aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Soweit in den folgenden fünf Jahren Einnahmeüberschüsse aus laufenden Entgelten erwirtschaftet werden, können diese bis zur Höhe des Ausgleichs für ausgabewirksame Verluste an die Gemeinde zurückgezahlt werden.“

In der Vergangenheit wurde in solchen Fällen bei der Kommunalaufsicht eine Zustimmung zur Verrechnung mit Liquiditätsüberschüssen der Vorjahre beantragt.

Es stellt sich aktuell folgende Situation:

1. verfügbarer Liquiditätsüberschuss aus 2022	404.074,95 €
2. Liquiditätsüberschuss 2023	165.371,79 €

Neuer verfügbarer Liquiditätsüberschuss ab 2024 569.446,74 €

Mittelfristiges Ziel der Haushaltswirtschaft muss es weiterhin bleiben, neben der Vermeidung von Jahresverlusten die Liquidität durch eine angemessene Erwirtschaftung der Eigenkapitalverzinsung und damit auch das rückläufig Eigenkapital zu verbessern, um ausgabewirksame Verluste zu vermeiden und auch langfristig Mittel für einen Schuldenabbau freizumachen.

Entwicklung Jahresschmutzwassermenge

Es ist ein leichter Anstieg der Schmutzwassermenge von 668.820 cbm in 2021 auf **683.644 cbm** in 2022 (+ **14.824 cbm = + 2,21 %**) festzustellen, welche jedoch 2023 mit 654.166 m³ wieder rückläufig war.

Aktueller Stand der Vorauszahlungen für 2024: **ca. 650.000 cbm**

Die Entwicklung der Jahresschmutzwassermenge ist in den kommenden Jahren weiterhin aufmerksam zu verfolgen, da ein evtl. Rückgang ohne notwendige Entgelterhöhungen zu weiteren Schwankungen im Jahresergebnis und zum Verlust kassenwirksamer Einnahmen führt.

Die demografische Entwicklung stellt sich derzeit positiv dar, so sind in den vergangenen Jahren steigende Einwohnerzahlen zu verzeichnen.

<u>Einwohnerstatistik:</u>	31.12.2022:	16.569
	31.12.2023:	16.598
	13.11.2024:	16.625

➤ Behandlung des Jahresgewinn:

Der Jahresgewinn von **23.052,13 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2024 vorgetragen.

Nachkalkulation

Das Ergebnis der Nachkalkulation 2023 entspricht den Einnahmebeschaffungsgrundsätzen des § 94 GemO, **da das Entgeltsaufkommen über dem Entgeltbedarf liegt**, und alle kassenwirksamen Ausgaben durch kassenwirksame Einnahmen gedeckt sind. **(Liquiditätsüberschuss)**

Vergleich von Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen lt. Bescheinigung 2023

Entgeltsbedarf I	von	220,66 €/Einwohner (2022: 210,35 €)
Entgeltsaufkommen	von	222,79 €/Einwohner (2021: 230,68 €)

gegenüber.

Auswirkungen:

Für **Maßnahmen des Ausbaues (Erneuerung, Erweiterung, Umbau und Verbesserung)** wird nach den Förderrichtlinien die **Mindest-Belastungsschwelle beim Entgeltbedarf von 170 €/E** überschritten, die Schwelle **>200 €/E** erneut erreicht, so dass für zukünftige Investitionen mit einer **Max.-Förderung von 50 % zinsloser Darlehen** gerechnet werden könnte.

Durch Teilnahme am Benchmarking erfolgt eine **zusätzliche Förderung von 5 %**

Das Ergebnis der Vorberatung im Werkausschuss am 26.11.2024 wird in der Sitzung bekanntgegeben.

Über das Ergebnis des Jahresabschlusses und über die Verwendung des Jahresgewinnes hat der Verbandsgemeinderat nach § 27 Abs. 2 Ziffer 2 EigAnVO vom 05.10.1999 und § 4 Satz 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung zu beschließen.

Beschluss:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat fasst folgenden Beschluss:

- 1.) Der Jahresabschluss zum 31.Dezember 2023 einschl. Lagebericht wird in der vorliegenden Form festgestellt.
- 2.) Der Jahresgewinn von **23.052,13 €** wird auf neue Rechnung des Jahres 2024 vorgetragen.
- 3.) Die eingetretenen erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen im Wirtschaftsjahr 2023 werden nachträglich genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

3 Erhebung von Vorausleistungen auf einmalige Entwässerungsbeiträge für Maßnahmen des Wirtschaftsjahres 2025
Vorlage: 950/593/2024

Beschluss:

Der Werksausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat folgenden Beschluss:

1. Für die beitragsfähigen Maßnahmen Ausbau (**Erweiterung**) der **öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen**

- **Anschau „Unterste Wasem“**
- **Luxem „Auf dem Weiherbörnchen“**
- **Weiler „Auf dem Roth“**

werden ab Baubeginn Vorausleistungen nach § 7 Abs. 5 KAG 1996 i. V. m. § 8 der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Vordereifel vom 24.07.2015 erhoben.

2. Die Werkleitung wird ermächtigt, den Beitragspflichtigen neben dem Vorausleistungsbescheid auch ein Angebot auf Abschluss eines Ablösevertrages zu unterbreiten (§ 9 Entgeltsatzung)

3. Grundlage für die v o r l ä u f i g e Berechnung der Vorausleistungsbeiträge als auch der Ablösebeträge sind die seit 01. Januar 2022 geltenden Beitragsdurchschnittssätze für die jeweiligen Teileinrichtungen bzw. Kostenträger, die in der Haushaltssatzung 2025 formell festgesetzt sind.

4. Die Fälligkeit für die Vorausleistungen wird gemäß dem Grundsatzbeschluss des Verbandsgemeinderates vom 09.12.2004 auf einen Monat nach Zustellung der Beitragsbescheide festgesetzt.
Beim Abschluss von Ablöseverträgen wird der Gesamtbeitrag ebenfalls einen Monat nach Unterschrift des Ablösevertrages fällig.

5. Die Werkleitung wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine zeitige Versendung der Beitragsbescheide zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

4 **Wirtschaftsplan I/2025 mit Stellenübersicht und Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 sowie Beteiligungsbericht**
Vorlage: 950/592/2024

Sachverhalt:

I. Wirtschaftsplan I/2024

Der Wirtschaftsplan I / 2025 wurde nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufgestellt.

Der Entwurf wird im Erfolgsplan bei Erträgen von	4.903.710,00
EUR	
bei Aufwendungen von	5.086.455,00
EUR	
mit einem Jahresverlust von	182.750,00
EUR	

abschließen.

Dieser Jahresverlust mit einem **Anstieg von 103.090,00 EUR zum Vorjahr** (39.655,00 EUR) findet seine Begründung in der aktuellen in den gestiegenen Aufwendungen aus den getätigten Investitionen, dem zu erwartenden höheren Belastungen bei Kreditaufnahmen und in einem erheblichen Maß durch Investitionen und gestiegene Betriebskosten der Verbandsanlage :

Notbachtal:	Baukostenzuschuss:	132.400,- EUR	Betriebskostenumlage:	65.000,- EUR
Mendig:	Baukostenzuschuss:	804.875,- EUR	Betriebskostenumlage:	255.000,- EUR
Ob. Nettetal:	Baukostenzuschuss:	395.000,- EUR	Betriebskostenumlage:	240.000,- EUR
Mayen:	Baukostenzuschuss:	45.000,- EUR	Betriebskostenumlage:	55.000,- EUR

Der Erfolgsplan 2025 sieht wie bei den laufenden hohen Investitionen zu erwarten, um 18.400 € gegenüber dem Vorjahr gestiegene Abschreibungen in Höhe von 2.382.040 € vor.

Gleichzeitig wurden die Auflösungen aus Beiträgen aus diesen Maßnahmen und der Neubaugebiete nach den neuen Beitragssätzen mit insgesamt **616.260,00 EUR** eingerechnet. - zum Vergleich: 2024: 653.000,00 EUR-

Die entsprechenden Maßstabsdaten bei der Jahresschmutzwassermenge und den Beitragsflächen der wiederkehrenden Beiträge als auch der Straßenflächen wurden ergänzt, bzw. angepasst; Steigerungen bei den wiederkehrenden Beiträgen durch neue Wohnbau- und Gewerbeflächen.

Bei den klassifizierten Straßenbulasträgern Land und Landkreis sind auf der Grundlage der bestehenden Vereinbarungen die entwässernden Straßenflächen aktuell abgegrenzt worden. Die lfd. Kostenbeteiligungen haben sich nicht verändert.

Nach wie vor offen und auch zukünftig nicht zu erwarten ist eine laufende Kostenbeteiligung für die Bundesstraßen.

Der Verbandsgemeinderat hat am 07.10.2021 die Grundlagen für die künftige Kalkulation der lfd. Entgelte durch Einbeziehung von 3 % Eigenkapitalverzinsung ab dem 01.01.2022 geschaffen, die auch für 2024 Anwendung fanden.

◆ Kanalbenutzungsgebühr	1,97 EUR/m³
◆ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,15 EUR/m²
◆ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,38
EUR/m²	

Auch für das Jahr 2025 wird bedingt durch die aktuell zu erwartenden allgemeinen Mehrbelastungen der Entgeltpflichtigen (Energie/Inflation), und trotz des Jahresverlustes auf eine erneute Erhöhung der lfd. Entgelte verzichtet.

Jedoch lässt der schwindende Liquiditätsüberschuss die Notwendigkeit zur Neukalkulation für die kommenden Jahre erwarten.

Im Vermögensplan bleibt festzustellen, dass sich die Investitionen in 2025 mit **3.655.270 EUR** um rd. 2.084.230 EUR gegenüber 2024 verringern, da bereits Baugebiete abgeschlossen werden konnten und der Umbau der Mischwasserbehandlung der KA Karbachtal erst in 2025 und nicht wie geplant schon in 2024 schlussgerechnet wird.

Die Finanzierung der Investitionen gestaltet sich durch die Neukalkulation der einmaligen Entwässerungsbeiträge zum 01.01.2022 mit verbesserten Beitragseinnahmen und Investitionskostenzuschüssen zur Reduzierung der bisherigen Unterdeckungen der Neubaugebiete (neu ca. 75 % Kostendeckung) zwar positiv, führt aber ***vorbehaltlich der Ausführung aller Maßnahmen und der Bewilligung von Förderdarlehen*** zu einer veranschlagten Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt in Höhe von **1.490.000 EUR**.

Die endgültige Kreditaufnahme ist wie jedes Jahr abhängig von der tatsächlichen Realisierung aller Gesamtinvestitionen und erfolgt in der Regel zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres 2026, wenn ein endgültiges Defizit ermittelt werden kann.

Die Schwerpunkte der neuen Investitionen für das Jahr 2025 sind in den Erläuterungen des Vermögensplanes dargestellt.

Aus der erwirtschafteten Abschreibung im Erfolgsplan von **2.382.040 EUR abzüglich Jahresverlust von 182.745,00 EUR und Landeszuschüssen von 202.000,00 EUR**, verbleibt nach Abzug der hieraus zu finanzierenden ordentlichen Tilgung von Krediten (455.307,00 EUR Kreditmarkt / 970.592,00 EUR Land) sowie der angerechneten Auflösung aus Empfangenen Ertragszuschüssen von 661.260,00 EUR, für die Re-Investierung **ein positives Ergebnis von 314.136,00 EUR**.

Bei plangemäßer Abwicklung für 2025 würde dies dann auch den **Liquiditätsüberschuss** darstellen.

Die lfd. Aufwendungen des Jahres 2025 wurden im Hinblick darauf, dass die Folgekosten, insbesondere die erhöhten Abschreibungen und steigenden Darlehenszinsen, aus den nicht durch Beiträge oder zinslose Darlehen finanzierten Investitionen Schwankungen unterliegen, auf jegliche Einsparmöglichkeiten hin geprüft und entsprechende Veranschlagungen gegenüber dem Vorjahr korrigiert.

Sowohl die insgesamt gestiegenen Betriebskosten, wie etwa Mehraufwendungen beim Energiebezug oder höhere Aufwendungen für Prozessstoffe wie Fällmittel und Kalk aber vor allem die Abschreibungen aus den Aufwendungen der Investitionen führen letztlich zu einem Jahresverlust von 182.745,00 EUR.

(nachrichtlich:

2021 Verlust lt. Bilanz 89.752,69 EUR, 2022 Gewinn lt. Bilanz 378.331,41 EUR, 2023 Gewinn lt. Bilanz 23.052,13 EUR)

Die bei jährlich rd. **72 %** angesiedelten Fix-Kosten der Abwasserbeseitigung lassen wenig Gestaltungsspielraum bei der Festsetzung der laufenden Entgelte.

Der Wirtschaftsplan 2025 ist von den laufenden Investitionen auf eigenen und Verbandsanlagen mit den hieraus resultierenden Aufwendungen geprägt. Hinzu kommen gestiegene Betriebskosten vor allem im Bereich Energiebezug, welcher durch die Steigerung der Eigenstromquote reduziert werden soll.

Zusammenfassend: **Der vorhandene Liquiditätsüberschuss lässt keine ausgabenwirksamen Verluste erwarten.**

Landesförderungen in Form zinsloser Landesdarlehen sowie Energieeffizienzuschüsse werden so umfassend wie möglich beantragt.

Vorbehaltlich der Ausführung aller Maßnahmen und der Bewilligung von Förderdarlehen ist eine Kreditaufnahme am freien Kreditmarkt in Höhe von 1.490.000,- EUR veranschlagt

Die endgültige Kreditaufnahme ist wie jedes Jahr abhängig von der tatsächlichen Realisierung aller Gesamtinvestitionen und erfolgt in der Regel erst zu Beginn des neuen Wirtschaftsjahres 2026, wenn ein endgültiges Defizit ermittelt werden kann.

Die Schwerpunkte der neuen Investitionen für das Jahr 2025 sind in den Erläuterungen des Vermögensplanes dargestellt.

Aus der erwirtschafteten Abschreibung im Erfolgsplan von **2.382.040,00 EUR abzüglich Jahresverlust von 182.750,00 EUR und Landeszuschüssen von 201.800,00 EUR**, verbleibt nach Abzug der hieraus zu finanzierenden ordentlichen Tilgung von Krediten (455.307,00 EUR Kreditmarkt / 970.592,00 EUR Land) sowie der angerechneten Auflösung aus Empfangenen Ertragszuschüssen von 623.005,00 EUR, für die Re-Investierung **ein positives Ergebnis von 352.191,00 EUR.**

Bei plangemäßer Abwicklung für 2025 würde dies dann auch den **Liquiditätsüberschuss** darstellen. *(Prognose siehe Anlage)*

Die lfd. Aufwendungen des Jahres 2025 wurden im Hinblick darauf, dass die Folgekosten, insbesondere die erhöhten Abschreibungen und Darlehenszinsen,

aus den nicht durch Beiträge oder zinslose Darlehen finanzierten Investitionen Schwankungen unterliegen, auf jegliche Einsparmöglichkeiten hin geprüft und entsprechende Veranschlagungen gegenüber dem Vorjahr korrigiert.

Insgesamt führen verschiedene Aufwendungserhöhungen

- unverändert hohe drastische Stromkosten
- Abschreibungen durch die Inbetriebnahme neuer Abwasseranlagen
- erhöhte Betriebskostenumlagen an Abwasserverbände –Schwerpunkt Stromkosten und Klärschlamm Entsorgung-
- Mehreinnahmen aus aktivierten Eigenleistungen durch die Wahrnehmung von Planungs- und Bauleitungen

letztlich doch zu dem ausgewiesenen Jahresverlust von **182.750,00 EUR**

(nachrichtlich:

2022 Verlust lt. Bilanz 378.331,41 EUR 2023 Gewinn lt. Bilanz 6.265,00 EUR).

Die bei jährlich rd. **72 %** angesiedelten Fix-Kosten der Abwasserbeseitigung lassen wenig Gestaltungsspielraum bei der Festsetzung der laufenden Entgelte.

Der Wirtschaftsplan 2025 ist von den laufenden Investitionen auf eigenen und Verbandsanlagen mit den hieraus resultierenden Aufwendungen geprägt. Hinzu kommen gestiegene Betriebskosten vor allem im Bereich Energiebezug, welcher durch die Steigerung der Eigenstromquote reduziert werden soll.

Trotz allem wird das Abwasserwerk dem gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung gerecht, steht jedoch nach wie vor unaufschiebbaren Investitionen zur weiteren Entwicklung der Ortsgemeinden mit Neubau- und Gewerbegebieten als auch der Kläranlagenoptimierungen mit den daraus resultierenden Folgekosten.

Im Übrigen wird auf die detaillierten Erläuterungen bei den einzelnen Sachkonten des Erfolgs- und Vermögensplanes sowie des Investitionsplanes verwiesen.

Risikohinweis:

Trotz der langjährigen Stabilität der vereinbarten Festzinssätze ist bei der aktuell deutlichen Erhöhung des Zinsniveaus die Gefahr einer Zinskostensteigerung latent gegeben bzw. schon eingetreten, was bei den vorstehend genannten Beratungen angemessen zu würdigen ist.

II. Beteiligungsbericht nach § 90 GemO

Im Rahmen der Novellierung der Gemeindeordnung, insbesondere der wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinden nach § 85 ff der Gemeindeordnung wurde im § 90 die Offenlegungsverpflichtung eingeführt, um die Transparenz der Unternehmen zu verbessern.

Mit dem Wirtschaftsplan ist ein Beteiligungsbericht (Anlage) vorzulegen, der insbesondere Angaben zu enthalten hat über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufes, die Lage des Unternehmens, Kapitalzuführungen und -entnahmen und Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft sowie Aufwandsentschädigungen.

Der Werkausschuss wird um Beratung und Beschlussempfehlung an den Verbandsgemeinderat gebeten.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes I / 2025 einschl. Stellenübersicht und Investitionsprogramm für 2023 - 2027 sowie den Beteiligungsbericht 2025.

Die laufenden Entgelte für 2025 werden zur Festsetzung u n v e r ä n d e r t empfohlen:

◇ Kanalbenutzungsgebühr	1,97 EUR/m³
◇ wiederkehrender Beitrag Schmutzwasser	0,15 EUR/m²
◇ wiederkehrender Beitrag Niederschlagswasser	0,38 EUR/m²
◇ Kostenbeteiligung Ortsgemeinden Straßenoberflächenentwässerung	0,58 EUR/m²
◇ Fäkalschlammabfuhrgebühr	35,90 EUR/m³

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	0

5 Mitteilungen

5.1 Optimierung Mischwassersystem OG Ettringen

Werkleiter Markus Atzor informiert über den Fortschritt der Baumaßnahme.

Vorsitzender

Schriftführer